

Kinderschutzkonzept der Kindertagesstätte „World of Kids 1“ und „World of Kids 2“

(Stand: April 2023)



Einrichtung

World of Kids
Horst-Dassler-Str. 2/2a
91074 Herzogenaurach

Telefon: 09 132/97 18 85 0
Mail: worldofkids@kinderzentren.de
www.kita-world-of-kids.de

Träger

KiKu Trägergesellschaft mbH
Carl-Schwemmer-Str. 9
90427 Nürnberg

Telefon: 09 11/4 70 50 81-0
Fax: 09 11/4 70 50 81-29
Mail: info@kinderzentren.de
www.kinderzentren.de

Kooperationspartner

adidas

Inhalt:

1. Kinderrechte	4
1.1. Vereinte Nationen - UN Kinderrechtskonvention	4
1.2. Deutschland - Bundesgesetze zum Kinderschutz.....	5
1.3. Bayern - Landesgesetze zum Kinderschutz	5
1.4. Träger - Leitbilder und Kinderschutzkonzept der Kinderzentren Kunterbunt.....	6
1.4.1. Pädagogisches Leitbild.....	6
1.4.2. KiKu Kinderschutzkonzept.....	6
1.5. Kita - Die Verfassung der World of Kids 1 und 2.....	7
2. Begriffliche Einordnungen	8
2.1. Kindeswohl	8
2.2. Kindeswohlgefährdung.....	9
3. Verhaltensampel und Verhaltenskodex	10
3.1. Verhaltensampel für Pädagoginnen.....	10
3.2. Verhaltenskodex für Kinder	17
3.3. Adidas „Fair Play Verhaltenskodex“ für Eltern und das Team	18
4. Partizipation in der World of Kids 1 und 2	20
4.1. Die Verfassung der World of Kids 1 und 2	21
4.2. Kinderkonferenzen	22
5. Beschwerdemanagement	22
5.1. Beschwerdemanagement Eltern.....	22
5.2. Beschwerdemanagement Kinder	23
6. Zusammenfassung Risiko- und Potenzialanalyse vor Ort	23
6.1. Zugänge und gemeinschaftlich genutzte Räume.....	24
6.2. Waldgruppe.....	25
6.3. Krippe	26
6.4. Kindergarten	27
7. Vernetzung im Sozialraum	28

Vorwort

Kinderschutz steht in unseren Einrichtungen an erster Stelle. Diese Kinderschutzkonzeption ist eine verbindliche Absprache darüber, wie wir in unserer Kita die uns anvertrauten Kinder vor Gewalt schützen und ihre Rechte sichern.

Die vorliegende Kinderschutzkonzeption basiert auf dem allgemeinen Schutzkonzept der Kinderzentren Kunterbunt (in der aktuell gültigen Fassung), sowie auf der UN-Kinderschutzkonvention. Wir entsprechen damit der gesetzlichen Verpflichtung zur Entwicklung, Anwendung und Gewährleistung eines einrichtungsspezifischen Konzepts zum Schutz der Kinder (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII).

Die vorliegende Kinderschutzkonzeption ist für alle Personen verpflichtend, die mit den uns anvertrauten Kindern arbeiten und in Kontakt sind. Sie gilt insbesondere für alle Mitarbeiter*innen, Auszubildende und Praktikant*innen.

Gemeinsam mit dem pädagogischen Leitbild der Kinderzentren Kunterbunt und unserer Hauskonzeption ist das vorliegende Kinderschutz Basis unserer Arbeit.

Wir verstehen uns als Anwälte der Kinder. Das bedeutet, dass wir jederzeit für den Schutz und die Rechte der Kinder eintreten und unser eigenes Verhalten und das Verhalten anderer kritisch hinterfragen. Wir leben eine Einmischkultur: Wenn wir Situationen beobachten, in denen der Schutz oder die Rechte eines Kindes nicht gewährleistet sind oder Grenzverletzungen stattfinden, sprechen wir dies sofort an. Wir mischen uns ein zum Wohle der Kinder. Mögliche Auseinandersetzungen auf Erwachsenenenebene nehmen wir dafür in Kauf.

Diese Kinderschutzkonzeption unterliegt der stetigen Überarbeitung. Nur durch regelmäßige Auseinandersetzung und Reflexion unserer Prozesse und Verabredungen zum Schutz der Kinder, können wir besten Kinderschutz sicherstellen.

Bei Fragen und Anregungen zu dieser Kinderschutzkonzeption freuen wir uns über Ihre konstruktive Rückmeldung per E-Mail an: worldofkids@kinderzentren.de.

Für eine bessere Lesbarkeit wird in diesem Text ausschließlich die weibliche Form verwendet.

Das Team der World of Kids 1 und 2
Herzogenaurach, 13.04.2023

1. Kinderrechte

Im Jahr 2023 leben wir in einer Zeit, in der es sowohl weltweit, in unseren Bundesgesetzen, aber vor allem auch in den Leitbildern der verschiedenen Träger festgeschriebene Kinderrechte gibt bzw. Leitlinien, die zu jeder Zeit im pädagogische Alltag die uns anvertrauten Kinder schützen sollen. Dieser Abschnitt stellt zunächst einen Einstieg in die Thematik dar und gibt einen Überblick über die aktuell geltenden gesetzlichen Bestimmungen und bei Kinderzentren Kunterbunt gültigen Leitbilder.

1.1. Vereinte Nationen - UN Kinderrechtskonvention

Die UN-Kinderechtskonvention ist in Deutschland ein anerkanntes Bundesgesetz und gilt für alle Kinder.



1.2. Deutschland - Bundesgesetze zum Kinderschutz

In Deutschland wird die UN-Kinderrechtskonvention durch zahlreiche Gesetze erweitert, die das Wohl jedes Kindes schützen sollen und die Umsetzung der Rechte der Kinder sicherstellen sollen.

Zu nennen sind dabei:

- » Das Bürgerliche Gesetzbuch (Grundsatz der gewaltfreien Erziehung; Berücksichtigung der Meinung des Kindes entsprechend seinem Alter)
- » Das Achte Buch Sozialgesetzbuch - Kinder - und Jugendhilfe (vor allem §8a, §45, §47 und §72a SGB VIII)
- » Das Strafgesetzbuch
- » das Gesetz über Verfahren in Familiensachen (Kinder sind speziell in den Blick zu nehmen und zu beteiligen)

1.3. Bayern - Landesgesetze zum Kinderschutz

Auf Landesebene wurden spezifische Forderungen in der Bayerischen Verfassung festgehalten, die ebenfalls die Rechte der Kinder sichern und stärken soll.

Dazu zählen unter anderem:

- » Art. 125 Abs. 1 (Bedeutung der Kinder und Anspruch auf Entwicklungsmöglichkeiten im Sinne der Selbstbestimmung und Selbstverantwortung)
- » Art. 126 Abs. 3 (Notwendigkeit von staatlichen und gemeindlichen Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche)

Weiterhin unterstützt und stärkt der Freistaat Bayern die alters- und entwicklungsangemessene Partizipation der Kinder durch folgende verbindliche Regelungen:

- » Art. 10 BayKiBiG
- » § 1 AV BayKiBiG
- » Bildungsleitlinien
- » im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan sowie
- » im Orientierungsrahmen „Erfolgreiche Konzeptionsentwicklung leicht gemacht“¹

¹ [Kinderrechte | Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales \(bayern.de\)](#) (Stand 06.04.2023)

1.4. Träger - Leitbilder und Kinderschutzkonzept der Kinderzentren Kunterbunt

Zum aktuellen Zeitpunkt (April 2023) bilden drei Leitbilder der Kinderzentren Kunterbunt die Basis allen Handelns der Pädagoginnen vor Ort in den Kitas und aller Kolleg*innen in der Verwaltung. In diesem Kontext ist zuerst das pädagogische Leitbild von zentraler Bedeutung. Dieses ist in seiner Vollständigkeit dem Dokument angehängt. Der nachfolgende Abschnitt umfasst Auszüge aus dem pädagogischen Leitbild, um ein Grundverständnis für unsere Haltung und unsere Werte zu erhalten, die unser tägliches pädagogischen Handeln leiten. Im Anschluss daran sind die wichtigsten Auszüge aus dem Kinderschutzkonzept aufgeführt. Auch dieses ist in seiner Gesamtheit im Anhang zu finden.

1.4.1. Pädagogisches Leitbild

Wir, die Kinderzentren Kunterbunt, bilden, erziehen und betreuen Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen. Wir tragen eine große Verantwortung für die Bildung und Entwicklung jedes einzelnen Kindes. Als Bildungsträger haben wir nach unserem Selbstverständnis auch einen gesellschaftlichen Auftrag: Wir leben in einer offenen, demokratischen Gesellschaft, die von uns allen gemeinsam gestaltet wird. Menschenrechte wie Freiheit, Teilhabe, Vielfalt und Gemeinschaft sind für uns sehr hohe Güter. Grundlage hierfür sind Vernunft, Aufklärung und Wissenschaft. Jede Kita ist eine eigene Gesellschaft im Kleinen, in der Kinder und Erwachsene gesellschaftliches Miteinander lernen und üben. Die Kinder von heute gestalten unsere Gesellschaft von morgen.

Das pädagogische Leitbild beschreibt zusammen mit dem Unternehmensleitbild und dem Führungsleitbild die Grundlagen unserer Arbeit. KiKu orientiert sich an den Grundwerten Gemeinsamkeit, Offenheit und Zukunftsorientierung. Dieses Leitbild ist der Leitstern unserer Pädagogik. Jede unserer Kitas entwickelt anhand dieses Leitbildes ihren individuellen Weg. Niemand kann dem Leitbild jeden Tag in vollem Umfang entsprechen. Das Leitbild soll uns aber dazu dienen, den Blick immer wieder auf das Ideal zu richten und unser Verhalten zu reflektieren und anzupassen. Das pädagogische Leitbild ist verbindlicher Maßstab für unsere Kitas. Darüber hinaus ist jede Kita einzigartig. Jedes Team entwickelt und beschreibt im Hauskonzept, was seine Einrichtung besonders macht, sowie die Art und Weise, wie die Einrichtung dieses Leitbild konkret umsetzt.²

1.4.2. KiKu Kinderschutzkonzept

Das Kindeswohl steht bei uns an erster Stelle.

Jedes Kind hat das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung, die Erfüllung seiner elementaren Bedürfnisse, die Förderung seiner Talente und auf Beteiligung an Entscheidungen, die sein

² Auszug: Pädagogisches Leitbild der Kinderzentren Kunterbunt

Leben betreffen. Die Kinderzentren Kunterbunt verpflichten sich, diese Rechte zu wahren und zu verteidigen. Der Kinderschutz ist unternehmensweit verbindliches Querschnittsthema.

Grundlegend in diesem Zusammenhang sind unsere pädagogischen Leitlinien. Der Kinderschutz ist hier bei jedem Thema mitgedacht und zudem stetige Motivation für die weitere Entwicklung. Die wesentlichen Bausteine sind:

- » Ko-Konstruktion: Wir gehen davon aus, dass Menschen im Austausch mit ihrer Umwelt in ihrem Innern ein Bild von der Welt schaffen. Dieses Konzept von Lernprozessen liegt unserer täglichen Arbeit mit den Kindern zu Grunde: Wir beobachten, welche Stärken, Themen und Interessen die Kinder haben, geben Impulse zur weiteren Entwicklung und unterstützen hierdurch eine ganzheitliche Bildung.
- » Partizipation: Jedes Kind hat das Recht auf Beteiligung, insbesondere in eigenen Angelegenheiten. Jede Erziehung muss die Selbstständigkeit des Kindes zum Ziel haben. Daher respektieren wir so früh wie möglich den Willen des Kindes und beteiligen die Kinder an Entscheidungen, die die Gruppe betreffen.
- » Inklusion: Wir nehmen jedes Kind so an, wie es ist - jedes in seiner ganz besonderen Einzigartigkeit. Wir versuchen, jedes Kind als Individuum mit eigenen Stärken, Interessen und Motivationen wahrzunehmen und nach diesen individuellen Bedürfnissen zu begleiten und zu fördern.
- » Bildungs- und Erziehungspartnerschaft: Die Kita bietet als früher externer Betreuungs- und Bildungsort eine wichtige Ergänzung zur elterlichen Sorge. Gute Bildung und Betreuung im Sinne des Kindes sind nur möglich, wenn Kita und Eltern ein vertrauensvolles Verhältnis zu einander haben und den ständigen Austausch pflegen.³

1.5. Kita - Die Verfassung der World of Kids 1 und 2

Alle Mitarbeitende der World of Kids 1 und 2 verpflichten sich ab ihrem ersten Arbeitstag, die Rechte der Kinder in der Kita zu achten, sie zu schützen und die Kinder aktiv in der Ausübung dieser Rechte zu stärken. Um die entsprechenden Rechte der Kinder zu bewahren, werden den Kindern in den einzelnen Abschnitten vielfältige Beteiligungsrechte zugeschrieben. Damit einher geht auch eine entsprechende Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln von seitens der Kinder. Die Verfassung gilt für alle Kinder jeder Altersstruktur in der World of Kids 1 und 2.

[Nähere Ausführungen folgen in Abschnitt 4.1 Beteiligung der Kinder.](#)

³ Auszug: Kinderschutzkonzept der Kinderzentren Kunterbunt

2. Begriffliche Einordnungen

2.1. Kindeswohl

Sowohl der Begriff Kindeswohl als auch Kindeswohlgefährdung ist an keiner Stelle eindeutig definiert. Hier wird in jedem Fall anhand von Fakten, Beobachtungen und Dokumentationen gehandelt. Anhaltspunkte und Orientierung bieten die im Abschnitt 1 genannten Gesetzestexte. Eine anerkannte Definition diesbezüglich, stammt von Prof. Dr. phil. Jörg Maywald, Mitbegründer des Berliner Kinderschutz-Zentrums.

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundbedürfnissen und Grundrechten orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“⁴

Von zentraler Bedeutung ist hier die körperliche, geistige und seelische Entwicklung und das Wohl des Kindes. Sowohl Eltern, Erziehungsberechtigte als auch die betreuenden Fachkräfte sind in der Pflicht und der Verantwortung, das Kindeswohl zu erhalten und zu einer gesunden Entwicklung beizutragen. Das Kindeswohl lässt sich gut mit den Kinderrechten erklären und definieren. [Siehe dazu 1.1.](#)

Die zentralen Bedürfnisse des Kindes unterscheiden sich in:

*Maslowsche Bedürfnispyramide*⁵



⁴ Maywald, Jörg: UN-Kinderrechtskonvention - Abrufbar unter https://www.kinderschutz-zentrumberlin.de/download/Kindeswohlgefahrdung_Auf11b.pdf Seite 24

⁵ [Wie kann ich mich selbst verwirklichen? | psychologie-einfach.de](#) (Stand: 13.04.2023)

2.2. Kindeswohlgefährdung

So wie unter 2.1. bereits erwähnt gibt es hier keine einheitliche Definition. Eine Kindeswohlgefährdung liegt jedoch dann vor, wenn die Bedürfnisse und das Wohl des Kindes nicht beachtet, beeinträchtigt und sogar bedroht sind.

Wenn es um Gefährdung der Kinder geht, rücken insbesondere Gewalt gegenüber Kindern, sexueller Missbrauch und Vernachlässigung in den Fokus. Diese Übergriffe existieren und es gilt, engagiert dagegen vorzugehen und vor allem präventiv zu arbeiten, um jegliche Gewalteinwirkungen gegenüber Kindern in allen Bereichen des Lebens zu verhindern.

Deutlich häufiger treten im Kita-Alltag jedoch Situationen auf, in denen die persönlichen Grenzen des Kindes verletzt werden, ohne dass es den betreffenden Pädagoginnen, Eltern oder anderen Kindern bewusst ist oder das Verhalten verharmlost wird.⁶

Dieses grenzüberschreitende Verhalten hat für die Kinder teils schwere körperliche und seelische Folgen. Die Folgen äußern sich in Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsverzögerungen, psychosomatischen Beschwerden der Kinder bis hin zur Ausprägung einer psychischen Erkrankung.⁷

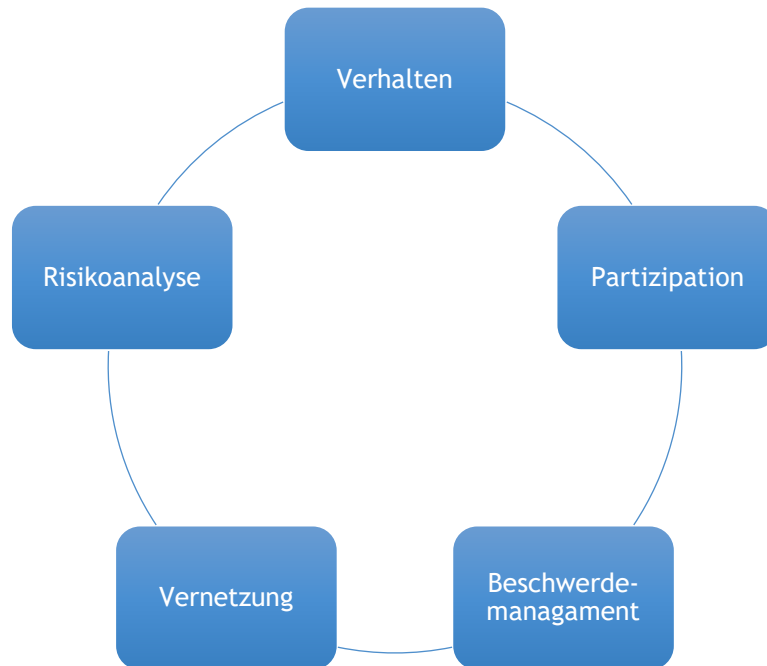
Die Ausarbeitung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzeptes soll auf diese Gefahren hinweisen und Anlass dazu geben, das eigene professionelle pädagogische Handeln stetig zu reflektieren.

Um den Schutz der Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen World of Kids 1 und 2 sicherzustellen, bauen wir das Konzept auf fünf Säulen auf:

1. Reflexion des eigenen Verhaltens und kollegialer Austausch
2. Partizipation aller Beteiligten (Kinder, Eltern, Team)
3. Beschwerdemanagement leben und fördern
4. Risikoanalyse für mögliche bauliche und strukturelle Gefahrenpotentiale
5. Vernetzung im Sozialraum für ein Ineinandergreifen der Fachexperten

⁶ Stmas Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages, S. 9

⁷ Stmas Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages, S. 10



Die folgenden Abschnitte befassen sich inhaltlich jeweils mit einer der fünf Säulen.

3. Verhaltensampel und Verhaltenskodex

In unseren beiden Einrichtungen World of Kids 1 und 2 haben wir im März 2023 eine Verhaltensampel für alle Pädagoginnen erarbeitet. Eine Verhaltensampel für die Kinder soll ebenfalls in den kommenden Monaten mit den Kindern gemeinsam erarbeitet und im Anschluss daran in der Kita visualisiert werden.

Darüber hinaus haben wir uns im Februar 2023 dem Code of Conduct verpflichtet. Dieses Dokument gilt für alle Mitarbeitenden bei Adidas, auch gegenüber externen Dienstleistern, wie zum Beispiel die World of Kids 1 und 2. Für uns gilt insbesondere der Abschnitt 3 „Integrität im Umgang miteinander“.

3.1. Verhaltensampel für Pädagoginnen

Jede Pädagogin, die in unseren beiden Kitas arbeitet, verfügt über eine individuelle Sozialisation, Erziehung, Lebens- und Berufserfahrung. Jeder von uns bemisst sein Verhalten an seinem eigenen Maßstab. Und trotzdem müssen einheitliche Regelungen und feste Grenzen gelten, um grenzüberschreitendes Verhalten und Gewalt gegenüber Kindern in der Kindstageseinrichtung zu verhindern.

Aus diesem Grund haben sich alle Bereiche (Krippe 1, Kiga 1 und die Waldgruppe in Haus 1, sowie Krippe 2, Kiga 2, das Küchenteam und unsere übergreifend tätigen Heilpädagoginnen,

Bewegungspädagogen, Elternberater und unsere Diätassistentin) darüber ausgetauscht, welches Verhalten sie in die Kategorien grün, gelb und rot einteilen würden.

inadäquates Verhalten; so dürfen sich Erwachsene gegenüber Kindern nie verhalten

grenzwertiges Verhalten; Handlungen können in der Situation gerechtfertigt sein; allerdings kein nachhaltiges Handeln

erwünschtes Verhalten; pädagogisch fundierter Umgang mit Kindern

Die im Folgenden aufgeführten Situationen, gelten ab sofort als klare Leitlinie und werden stetig ergänzt.

Inadäquates Verhalten; so dürfen sich Erwachsene gegenüber Kindern nie verhalten
Unfälle/Gefahren nicht aktiv vermeiden („Selber schuld“)
Konflikte von „oben herab“ regeln (Körperhaltung, Machtposition als Erwachsener ausnutzen)
Kinder küssen
Kinder ignorieren
Fokus auf privaten Themen anstatt auf Kindern (abgelenkt sein, Beschäftigung mit anderen Dingen im Kinderdienst)
Nach Hause gehen ohne die Kinder zu verabschieden
Kindern nicht helfen
Kindern Aufgaben abnehmen; Autonomie und Zutrauen absprechen
Kindern Schnuller und/oder Kuscheltier als Konsequenz wegnehmen
Kinder wickeln ohne Handschuhe
Kind zum Essen zwingen (Füttern; so lange sitzen bleiben bis aufgegessen wird)
Kindern unpassendes Essen anbieten (zu hart, zu salzig, Allergien!)

Kinder anschreien
Kinder (und Eltern) anlügen
Keine Informationen/Daten über Kinder an andere Eltern weitergeben (bspw. „Kind XY hat ihre Tochter gebissen“)
Kinder bewerten (negatives Selbstbild vermitteln)
Über Kinder in deren Anwesenheit sprechen
Über Eltern in Anwesenheit der Kinder sprechen
Schimpfwörter in der Kommunikation mit Kindern verwenden
Ungerechtfertigte Konsequenzen ohne Zusammenhang aussprechen
Kinder bevorzugen und Regeln außen vorlassen (Stichwort Lieblingskind)
Kinder bestechen oder belohnen
Kinder alleine ohne Aufsicht weinen/schreien lassen
bei Konflikten Kinder einseitig Partei beziehen
eigene Bedürfnisse über die der Kinder stellen und vorrangig behandeln
Kinder aufwecken (siehe Verfassung!)
Kinder auf Stühlen oder auf dem Schoß fixieren, um sie ruhig zu halten/zur Teilnahme an etwas zu zwingen
Kinder zum Schlafen zwingen (festhalten, im Bettchen fixieren)
Kinder schubsen
Gefühle und Bedürfnisse der Kinder absprechen
Körperkontakt, der nicht vom Kind ausgeht; ohne Zustimmung des Kindes
Körperliche und psychische Gewalt
Weinende Kinder aus dem Raum entfernen
Handlungen ohne Erklärungen ggü. den Kindern durchführen
Sexuelle Übergriffe
Kind provozieren
Kinder bloßstellen (z.B. durch Fotos)
Kinder bevorzugen
Kinder erpressen, drohen oder einschüchtern, anschreien, schlagen
Vielfältiger Missbrauch; Kinder psychisch und physisch verletzen
Essenszwang
Kinder fixieren; Kind gegen seinen Willen anfassen
Alles, was man nicht pädagogisch und zum Schutz des Kinder begründen kann
Den eigenen Willen aufdrücken/ durchsetzen

Die eigenen Bedürfnisse über die des Kindes stellen (z.B. Nähe); Kinder Nähe aufdrängen
 Eigene schlechte Laune an den Kindern auslassen
 Respektlose Kommunikation (Ironie, Sarkasmus)
 Krabbelkinder einfach irgendwo hintragen
 Kinder in ihrer Bewegung einschränken ohne sprachliche Begleitung (am Arm mitziehen)
 Keine Gleichberechtigung
 Kind ignorieren
 Grenzen der Kinder überschreiten
 Kinder ausschließen, separieren
 Über das Kind schlecht reden
 Zwang am Morgenkreis teilzunehmen
 Manipulation
 Freiheitsentzug
 Liebesentzug
 Kind gegen seinen Willen wickeln
 Freiraum des Kindes missachten
 Schlafentzug

**Grenzwertiges Verhalten; Handlungen können in der Situation gerechtfertigt sein;
 allerdings kein nachhaltiges Handeln**

Vorbereitungszeit im Kinderdienst (Gruppenraum) machen
 Laut werden (Stimme heben)
 Kinder im Buggy schlafen legen (wenn Bettchen frei sind)
 Kinder zunächst mit in den Schlafrum nehmen und schauen, ob sie müde werden - obwohl
 Kinder eigentlich verneint haben
 Festhalten/Fixieren von Kindern, wenn sie andere Kinder gefährden
 Kinder bei **Konflikten** untereinander sofort trennen
 mit Kindern in erhöhter Position kommunizieren (nicht auf Augenhöhe begeben)
 In 3. Person über die Kinder oder sich sprechen
 Kindern keine Erklärung zu Handlungen/Angeboten geben
 Partizipation der Kinder einschränken, z.B. Essen verteilen, um allen was zu
 geben/Bedürfnisse schnell befriedigen
 Kinder zunächst mit in den Schlafrum nehmen

Kinder eng zu sich nehmen/dauerhaft begleiten und Bewegung einschränken, um auf Verhalten zu reagieren („Auszeit“)

Kinder durch Körperkontakt zu Fokussierung/Aufmerksamkeit bewegen (anstupsen, leichtes wachrütteln anstatt sanften Berührungen)

Lätzchen umlegen ohne sprachliche Begleitung

Gegen Willen der Kinder die Windel wechseln; Wickeln ohne Einverständnis der Kinder

Gewisse Entscheidungen zum Schutz des Kindes durchsetzen (Wickeln,...)

Stimme erheben/ übertönen

Fieber messen

Kind zeitlich begrenzen (Nach Schubsen, beißen, sitzen bleiben)

Am Arm festhalten

Schnullerentzug

No downplay (Gefühle)

Schlechtes Verhalten ignorieren

Zum Willen der Eltern handeln

Kosenamen/ Verniedlichungen

Kinder beim Einschlafen festhalten

Gesicht säubern

Dem Kind eigene Erfahrungen bei Gefahr zugestehen

Gaudi machen, kitzeln

Erwünschtes Verhalten; pädagogisch fundierter Umgang mit Kindern

Aufsicht herstellen

Sicheres Umfeld schaffen/Räume und Materialien prüfen

Übergabe mit Eltern durchführen; Infos von zu Hause aktiv erfragen

Kinder entscheiden lassen, mit wem und was sie spielen möchten

Bei **Konflikten** unter Kindern nicht sofort intervenieren; beobachten; Kinder selbst verhandeln und regeln lassen

Bei Konflikten **verbale** Unterstützung geben

Übergriffe zwischen Kindern: direkt dazwischen gehen (Unversehrtheit der Kinder sicherstellen); mit den Kindern sprechen

Alle Kinder gleich behandeln (Regeln und Konsequenzen gelten für alle)

Positive Bestärkung; Lob statt Belohnung

Kindgerechte Konsequenzen

Eigenes Handeln sprachlich begleiten
Kind nach Zustimmung zum Wickeln fragen
Kind fragen, ob es gewickelt werden möchte
Nach Möglichkeit, Kind Wahl lassen, wer es wickeln soll
Wickelsituation sprachlich begleiten
Kinder an Toilettengänge erinnern
Kinder im Vorfeld kindgerecht über Angebot (Morgenkreis, Ausflug, etc.) informieren
Kinder bei Planung miteinbeziehen; Wahlmöglichkeiten anbieten und entscheiden lassen
Kinder entscheiden, an welchem Angebot sie teilnehmen (Ausflug, Morgenkreis, etc.)
Kinderkonferenz (und andere Formate) aktiv nutzen
Kinder müssen nicht schlafen
Bedürfnisse der Kinder bzgl. Schlafen berücksichtigen (wann, ob, wie lange)
Körperkontakt geben (auf den Arm/Schoß nehmen, über den Rücken streicheln), wenn
Kinder Bedürfnis anzeigen
Kinder mit Namen ansprechen
Kindern auf Augenhöhe begegnen
Kinder freundlich und aktiv begrüßen
Kindern Zeit lassen, anzukommen
Kindern zum Start in den Tag Angebote und Alternativen aufzeigen/anbieten, um den
Einstieg zu erleichtern
Kinder persönlich verabschieden
Kinder entscheiden lassen, was sie essen wollen
Kinder entscheiden lassen, wann und ob sie Frühstück wollen
Essenaufnahme der Kinder päd. Begleitet einschränken und erklären („Du hast genug
gegessen. Ich habe die Sorge, dass du...“)
Einheitliche und klare Konsequenzen
Eigene Grenzen offen kommunizieren
Eigene Gefühle authentisch ausdrücken
Auf Augenhöhe dem Kind begegnen
Nähe, wenn das Kind Anzeichen dafür gibt
Für die Rechte der Kinder eintreten
Gleiche Regeln bei allen MitarbeiterInnen und Kinder
MitarbeiterInnen halten sich an die gleichen Regeln
Dem Kind die Möglichkeit geben sich selbst zu regulieren

Feedbackroutinen schaffen

Positiver Austausch über das Kind (wenn Kind dabei ist)

Positive Verstärkung verwenden (angemessen)

Privatsphäre des Kindes sichern

Wenn das Kind im Morgen-/ Mittagskreis auf dem Schoß sitzen möchte

Wenn das Kind traurig ist und eine Umarmung braucht

Dem Kind zuhören, aktives zuhören

Toleranz und Offenheit gegenüber der Familie und den Kulturen

Mitspracherecht

Mimik/ Gestik verwenden

Wir passen die Bedürfnisse der verschiedenen Altersgruppen an den Tagesablauf an

Regeln offen kommunizieren

Kindgerechte Kommunikation

Nähe/ Distanz

Auf Augenhöhe sprechen; mit Blickkontakt

Gefühle der Kinder ernst nehmen

Kinder entscheiden selbstbestimmt mit sprachlicher Begleitung was und wie viel sie essen

Datenschutz: Wenn das Kind ein Foto von sich aus dem Tagesrückblick haben möchte, dann sprechen wir mit den Eltern

Aktives Zuhören: Möglichkeiten geben zu antworten

Grenzen akzeptieren

Körpersprache des Kindes lesen

Körperkontakt erst verbal anbieten

Zu jeder Zeit des Kita-Tages sind wir Vorbilder für die Kinder und unsere Interaktionen sind maßgeblich für die Sicherung des Kinderschutzes. Aus diesem Grund gelten folgende Regeln für unsere Interaktion innerhalb des eigenen Teams und häuserübergreifend:

- » Wir gehen respektvoll, höflich und wertschätzend miteinander um und achten auf einen angemessenen Umgang und Körperkontakt.
- » Unsere Vorbildfunktion ist uns bewusst. Wir achten auf unseren Umgangston, Wortwahl, Mimik und Gestik. Wir zeigen Verständnis für aktuelle Situationen und gehen mit Gefühlen respektvoll um.
- » Eine gegenseitige Unterstützung in unserer pädagogischen Arbeit ist für uns selbstverständlich.

- » Fühlen wir uns in unserer persönlichen und auch pädagogischen Grenze überschritten, dürfen wir ein klares „Nein“ äußern. Je nach Situation geben wir eine Erklärung hinzu und können die Kolleginnen um Unterstützung bitten.
- » Treten Unklarheiten auf, sprechen wir diese bei der nächsten Gelegenheit an. Wir sind bestrebt, die Unklarheiten für alle Beteiligten angemessen zu lösen. Wird keine einheitliche Lösung gefunden, wird die Leitung hinzugezogen.
- » Der Datenschutz wird gewahrt. Das heißt, dass wir bei Vorfällen keine Namen der betroffenen Kinder weitergeben.
- » Unbekannte Personen sprechen wir an und erfragen ihren Grund für den Aufenthalt.
- » Begleiten wir ein Kind zur Toilette, zum Umziehen oder Wickeln, geben wir einer Kollegin Bescheid.
- » Unbekannte und neue Personen im Haus lassen wir mit Kindern nicht allein.
- » Schülerpraktikanten ziehen die Kinder weder um, noch begleiten sie die Kinder zur Toilette oder wickeln sie. Ebenso halten sie keine Schlafwache bei den Kindern.
- » Jahrespraktikanten*innen dürfen solche Aufgaben erst dann übernehmen, wenn sie mit den Kindern und dem Haus sowie deren Vorgängen vertraut sind.
- » Reflexion zur Beziehungsgestaltung, Regelung von Nähe und Distanz sind regelmäßige Themen in der Teamsitzung und dienen der beruflichen Professionalisierung zum Kinderschutz.

3.2. Verhaltenskodex für Kinder

Jedes Kind hat das Recht, sich auf gültige Regeln und seine Grenzen zu berufen. Gerade im Rollenspiel, wie „Mutter, Vater, Kind“, erkunden Kinder ihren Körper. Dies kann gegenseitiges Kitzeln, aber auch das „Bussi“ auf die Backe, bis zum Erkunden der Geschlechtsteile sein. Wichtig ist hier zu unterscheiden, dass die Erwachsenensexualität nichts mit der sexuellen Entwicklung und Neugier der Kinder zu tun hat. Kinder imitieren das Verhalten von Erwachsenen, wie Händchen halten, heiraten und auch Geburtsszenen. Es ist nicht sinnvoll den Kindern alles zu verbieten, sondern ihnen einen geschützten Rahmen für kindliche Entdeckungen zu geben. Erforschungen des eigenen Körpers und auch die Neugierde der körperlichen Entwicklung gehören zum Heranwachsen dazu und tragen zur Identitätsentwicklung bei. Jedoch können hier Handlungen und Spiele des Kindes für ein anderes Kind subjektiv als grenzüberschreitend gewertet werden. Hierfür braucht es Einfühlungsvermögen, Sensibilität, Aufklärung und das Erkennen und Wahrnehmen eigener Grenzen und die des Gegenübers. Das Augenmerk liegt jedoch darauf, wann ein Verhalten bewusst und wiederholt übergriffig und die Grenzen des Gegenübers bewusst ignoriert und verletzt werden. Gerade in der heutigen Zeit der vielen Mediennutzung ist immer wieder zu beobachten, dass es gehäuft zu gewalttätigen, aber auch sexualisierten Handlungen auch unter Kindern kommt. Hier gilt es, nicht wegzuschauen oder zu bagatellisieren, sondern aufzuklären, klare Regeln aufzustellen und die Kinder zu schützen.

Daraus ergibt sich für Kinder untereinander folgender Verhaltenskodex:

- » Kein Kind wird vorsätzlich weder körperlich noch verbal verletzt.
- » „Nein“ heißt Nein.
- » Die Intimsphäre wird gewahrt. Zum Beispiel bleiben die Toilettentüren während des Toilettenganges geschlossen.
- » In beiden Kindergärten haben sich die Kinder in der Kinderkonferenz für Schilder mit „Go“ und „Stop“ in jeweils grün und rot an den Toilettentüren entschieden, um eine Störung beim Toilettengang zu verhindern.
- » Toilettenkabinen werden immer nur von einem Kind genutzt.
- » Kein Kind wird eingesperrt.
- » Es werden keine Gegenstände in den Po, in die Scheide, in den Penis, in den Mund, in die Nase oder ins Ohr gesteckt.
- » Die Unterhose bleibt während des Spielens an.
- » Jedes Mädchen/jeder Junge bestimmt selbst, mit wem sie/er spielen will.
- » Kein Kind wird erpresst, beleidigt oder körperlich angegriffen.

Die Kinder kennen diese Regeln durch die Interaktion mit den Pädagoginnen und mit anderen Kindern. Wird gegen die Regeln verstoßen, bearbeiten die Pädagoginnen das Thema intensiv mit den Kindern. Dabei richten sich die weiteren Prozessschritte nach dem Entwicklungsstand der Kinder, der Anzahl der Kinder, die beteiligt waren und der Dringlichkeit der vorgefallenen Situation.

Zu weiteren Schritten zählen beispielsweise:

- » Gespräche mit den einzelnen Kindern, nach der Situation oder ggf. später, in einem „neutralen“ Rahmen
- » Thema in der Kinderkonferenz aufgreifen oder bei hoher Dringlichkeit im nächsten Gesprächskreis
- » Unterstützende Literatur nutzen für die Kinder
- » Fachliteratur nutzen für das Team
- » Fortbildungen
- » Elternabend, ggf. mit einem Fachexperten

Eine Verhaltensampel für Kinder existiert bisher nicht in der World of Kids 1 und 2. Wir möchten jedoch in den kommenden Monaten diesen Prozess beginnen. Die fehlenden Absätze werden nachgereicht.

3.3. Adidas „Fair Play Verhaltenskodex“ für Eltern und das Team

Ein Teil des Verhaltenskodex bezieht sich vor allem auf den internationalen Wettbewerb und die Kooperation mit anderen Geschäftspartnern von Adidas.

Für uns relevant ist ausschließlich Abschnitt 3. In dieser Passage wird schriftlich festgehalten, dass sich Adidas für ein sicheres und faires Miteinander ausspricht und ein inklusives Denken in allen Interaktionen voraussetzt. Damit einhergeht eine klare Verurteilung von diskriminierendem Verhalten und die Umsetzung der Chancengleichheit, um alle individuellen Stärken zu entdecken und fördern.

Folgende Erwartungen werden dabei an die Mitarbeiter gestellt und gelten ebenfalls für die Teams der World of Kids 1 und 2.

Alle Mitarbeiter müssen:

- » alle Menschen fair und respektvoll behandeln
- » eine offene und inklusive Denkweise an den Tag legen, indem sie aktiv unterschiedliche Ideen, Perspektiven und Ansätze suchen, darauf hören und davon lernen, wenn sie Teams aufbauen und mit anderen Menschen an Projekten arbeiten
- » ihre eigenen persönlichen blinden Flecken erkennen und überwinden, um das Verständnis für die jeweiligen Unterschiede zu fördern
- » den Zero-Tolerance-Ansatz (Nulltoleranz) von adidas in Bezug auf Diskriminierung, Belästigung und sexuelle Belästigung beachten, eine Führungsrolle übernehmen und ihr Missfallen immer dann zum Ausdruck bringen, wenn sie Verhalten sehen, das ihrer Meinung nach gegen diesen Ansatz verstößt
- » Sensibilität gegenüber Verhaltensweisen zeigen, die in manchen Kulturen und für Menschen mit bestimmten Hintergründen oder Perspektiven akzeptabel sein können, in anderen bzw. für andere aber nicht

Folgende Punkte erweitern den Adidas Verhaltenskodex:

Während der Bring- und Abholzeit aber auch bei Feiern und Festen begegnen sich Kinder und Eltern, die nicht dem gleichen Hausstand angehören. Auch in diesem Bereich gilt es, sich an Verhaltensregeln zu halten, um den Schutz der Kinder zu gewährleisten.

Distanz

Eltern wahren eine angemessene und erforderliche Distanz fremden Kindern gegenüber. Fremde Kinder werden nicht geküsst, auf den Arm genommen oder in einer anderen Form liebkost.

Maßregelungen anderer Kinder gegenüber ist nicht gestattet. Dies obliegt dem Personal und den Erziehungsberechtigten.

Eltern betreten nicht das Bad, wenn sich dort Kinder aufhalten oder ein Mitarbeiter ein Kind umzieht oder wickelt.

Kinder werden ausschließlich vom Personal in bestimmten Situationen begleitet. (An- und ausziehen, Toilettengang, Wickeln, 1. Hilfe, Trost, etc.) Ausnahmen sind hier das eigene Kind.

Achtung und Wertschätzung

Eltern begegnen ihren Kindern mit Achtung und Wertschätzung. Werden Übergriffe sowohl beim eigenen Kind als auch beim fremden Kind beobachtet, gehen wir vom Personal dazwischen.

Es werden keine Fotos von den anderen Kindern gemacht. Das Abfotografieren der Tagesrückblicke ist ebenfalls verboten. Aus diesem Grund gilt in der gesamten World of Kids 1 und 2 ein Handynutzungsverbot für alle Familien.

Eltern und Abholberechtigte sind auch verantwortlich auf die Grenzsetzung ihrer eigenen Kinder zu achten und sie nicht zu körperlichen Zuwendungen zwingen (z. B. Küsschen zur Verabschiedung).

Aushänge

Das Schutzkonzept ist den Eltern per Mail zur Verfügung gestellt worden und liegt im Elternbereich aus.

4. Partizipation in der World of Kids 1 und 2

Selbst- und Mitbestimmung sind wesentliche Bausteine des Kinderschutzes. Partizipation zeigt sich im gelebten Alltag: Die wohlwollende Anerkennung jedes Kindes als vollwertige Person, der Dialog auf Augenhöhe und das feinfühliges Wahrnehmen der Signale der Kinder sind die wichtigsten Bausteine der Partizipation. Jedes Kind hat das Recht sich zu beschweren. Alle positiven sowie negativen Ereignisse müssen von den Kindern aufgenommen und angemessen und zügig bearbeitet werden. Es ist wichtig, als Fachkraft guten Kontakt zu den Kindern zu pflegen. Ein gutes Verhältnis von Fachkraft zu Kindern setzt eine Vertrauensbasis voraus, sodass die Kinder lernen sich über Fachkräfte und Eltern beschweren zu können. So erfahren die Kinder, welche Rechte sie diesbezüglich haben. Unsere Aufgabe als Fachkraft ist es, jede Interaktion mit Kindern bewusst wahrzunehmen und Beschwerdeformen in den Alltag zu integrieren. Zum Beispiel in jedem Gespräch, dem Morgenkreis, Wickelsituationen etc. Die Rechte der Kinder werden den Eltern durch das Kinderschutzkonzept, Entwicklungs- und Beratungsgesprächen und Verhaltensampeln vermittelt. Um die Rechte der Kinder vor den Eltern zu vertreten, entscheiden die Pädagoginnen als mutige Anwältinnen. Anerkennung, gegenseitiger Respekt und aufrichtige Wertschätzung prägen den Alltag aller Menschen in der Kita. Partizipation und Kinderrechte sind Leitlinien des pädagogischen Handelns. Um die Kinder zu schützen und in ihren Rechten zu vertreten und zu bestärken, werden Handlungen, wie Essenzwang, Schlafbegrenzung und Auseinandersetzungen von den Fachkräften nicht vertreten.

4.1. Die Verfassung der World of Kids 1 und 2

Wie in Abschnitt 1.5. bereits beschrieben, sind die Rechte der Kinder auch in der Verfassung der World of Kids 1 und 2 festgeschrieben. Im Folgenden sind einige Auszüge aufgelistet. Die Verfassung findet sich im Anhang.

§ 4 Tagesablauf und Aktivitäten

(1) Die Kinder haben das Recht, über die Themenauswahl und die Durchführung von Aktivitäten und Projekten mitzuentcheiden.

(2) Jedes Kind hat das Recht selbst zu entscheiden, was es im Laufe seines Kita-Tages wann, wo, mit wem und wie macht. Dieses Recht umfasst auch das Recht selbst zu entscheiden, an welchen Aktivitäten und Projekten es mitwirken möchte.

§ 7 Ausflüge

(1) Die Kinder haben das Recht mitzuentcheiden, welche Ausflüge stattfinden.

(2) Die Kinder haben das Recht mitzuentcheiden, wie Ausflüge gestaltet werden.

(3) Jedes Kind hat das Recht selbst zu entscheiden, ob es an einem Ausflug teilnimmt

§ 14 Schlafen

(1) Jedes Kind hat das Recht selbst zu entscheiden, ob, wann und wie lange es in der Einrichtung schläft. Die Pädagog*innen behalten sich das Recht vor, Kinder, die wiederholt ihr Schlafbedürfnis falsch einschätzen, hinzulegen.

(2) Die Pädagog*innen verpflichten sich jedes Kind so lange schlafen zu lassen, bis es wach wird. Kein Kind wird regelhaft geweckt.

§ 15 Hygiene

(1) Jedes Kind hat das Recht mitzuentcheiden, ob, von wem, wann und wie es gewickelt wird. Die Pädagog*innen behalten sich das Recht vor, den Aufenthaltsort des Kindes zu bestimmen, wenn die Geruchsbelästigung der vollen Windel ihrer Meinung nach anderen Personen nicht zuzumuten ist oder die Gefahr der Verschmutzung durch eine überquellende Windel besteht.

(2) Jedes Kind hat das Recht selbst zu entscheiden, ab wann es statt einer Windel die Toilette benutzt. Die Pädagog*innen behalten sich das Recht vor, zu bestimmen und durchzusetzen, dass ein Kind eine Windel tragen muss, wenn es zuvor fortwährend eingenässt hat.

(3) Jedes Kind hat das Recht selbst zu entscheiden, wann es auf die Toilette geht. Die Pädagog*innen behalten sich das Recht vor, vor Ausflügen an die Sinnhaftigkeit des Toilettengangs zu erinnern.

(4) Die Pädagog*innen behalten sich das Recht vor, zu bestimmen und durchzusetzen, wann die Kinder die Hände waschen müssen.

4.2. Kinderkonferenzen

Weiterhin existiert ein Gremium, die sogenannte Kinderkonferenz, im Rahmen dessen die Kinder im Ü3 Bereich einmal wöchentlich für sie wichtige Themen besprechen können. Dort werden Fragen gestellt, aber auch Feedback und Wünsche an die Kindergruppe und die Pädagoginnen ausgesprochen. Anschließend werden gemeinsam Lösungsvorschläge gesammelt und demokratisch entschieden. Bei nahezu allen Themen werden Folgetermine vereinbart, um den Prozess mit den Kindern gemeinsam zu reflektieren und wenn nötig alternative Lösungsansätze auszuprobieren. Die Ergebnisse werden bereits während der Konferenz bildlich festgehalten und dann im Atrium (Hauptraum des Kindergarten-Bereiches) aufgehangen.

5. Beschwerdemanagement

5.1. Beschwerdemanagement Eltern

Hinter jeder Beschwerde steckt ein Bedürfnis. Jeder hat das Recht seine Bedürfnisse zu äußern. Aus diesem Grund haben Kinder und Eltern jederzeit die Möglichkeit, Beschwerden/Bedürfnisse einzureichen. Das kann auf unterschiedliche Art erfolgen.

Für Eltern ist in erster Linie meist die Bezugsperson ihres Kindes die erste Anlaufstelle. Diese kann während der Bring- und Abholsituation angesprochen werden. Bedarf es eines längeren Gespräches, wird zeitnah ein Elterngespräch vereinbart.

Die Eltern kennen ebenfalls die Bereichsleitung ihres Bereiches und können diese ebenfalls beim Bringen oder Abholen oder per Mail oder Telefon kontaktieren. Je nach Umfang des Gespräches kann dieses spontan geführt werden oder es wird ein Termin vereinbart.

Jedoch kann auch die Leitung, der Elternbeirat und wenn nötig der Träger für etwaige Beschwerden kontaktiert werden.

Unser Anspruch ist es, das Anliegen schnellstmöglich zu bearbeiten und eine geeignete Lösung für alle Parteien zu finden. Meist genügt für die Klärung ein Gespräch, manchmal ist es aber auch notwendig externe Stellen einzubeziehen.

Um allen Anliegen sensibel und mit größter Sorgfalt gerecht zu werden, erarbeiten wir aktuell ein Beschwerdeverfahren, was auch die Möglichkeit beinhaltet, eine neutrale Beschwerdestelle bei unserem Kooperationspartner einbeziehen zu können.

5.2. Beschwerdemanagement Kinder

Kinder äußern Beschwerden nicht immer in Worten. Dies kann auch über „Trotzverhalten“, Ablehnung, in Bildern oder über andere Kommunikationsmöglichkeiten erfolgen. Gerade kleinere und jüngere Kinder äußern ihr Missfallen in Hilfe von Gestik, Mimik, Körpersprache sowie durch Weinen und Schreien. Hier brauchen Kinder Erwachsene, um sie in der Äußerung der Beschwerde zu begleiten und das Gefühlte in Worte zu fassen. So lernen Kinder allmählich ihre Not zu verbalisieren und sich Hilfe zu holen. Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit ihr Anliegen im Morgenkreis, in der Kinderkonferenz, bei der Bezugserzieherin aber auch bei allen anderen pädagogischen Mitarbeitern im Haus vorzutragen. Die Kinder werden in ihren Wünschen, Anregungen, Ideen und auch Beschwerden gehört. Gemeinsam wird nach einem Lösungsweg gesucht.

Beschwerden können sowohl verbal als auch nonverbal ausgedrückt werden. Daher ist für die Pädagogen und Pädagoginnen wichtig, besonders sensibel und ganzheitlich zu beobachten sowie zuzuhören. Nimmt man plötzlich eine Verhaltensänderung des Kindes wahr? Zieht es sich zurück oder ist plötzlich sehr laut? Zeigt das Kind eine emotionale Instabilität? All das können nonverbale Beschwerden sein, die wir erkennen und nach denen wir handeln müssen. Besonders im Krippenbereich kommen nonverbale Beschwerden meistens vor und müssen sensibel interpretiert werden. Auch hier gilt es eine respektvolle Haltung gegenüber dem Kind einzunehmen und es durch offene Kommunikation und Empathie zu ermutigen, Beschwerden abzugeben. Wichtig ist es, jede Beschwerde ernst zu nehmen und gemeinsam Ideen für eine Lösung des Problems zu finden. Ein zügiges Umsetzen der Ideen ist dabei notwendig, um dem Kind zu zeigen, dass es gesehen und gehört wird. Auch hier helfen Visualisierungen und wöchentliche Kinderkonferenzen, um den Kindern Raum für ihre Beschwerden zu geben. Kinder haben die Möglichkeit sich bei uns Erziehenden zu beschweren. Daraufhin kann gemeinsam an einer Lösung gearbeitet werden wie z.B. die Einführung eines Beschwerdekreises. Trotz dessen sollte die Fachkraft immer ein offenes Auge haben, da Kinder sich teilweise nur mithilfe ihrer Körpersprache beschweren können.

6. Zusammenfassung Risiko- und Potenzialanalyse vor Ort

Im Zeitraum von November 2022 bis Februar 2023 wurden in den einzelnen Bereichen (Krippe, Kindergarten, Waldgruppe und Leitungsteam in beiden Häusern) die Räumlichkeiten und täglichen Prozesse im Hinblick auf das Thema „Kinderschutz“ detailliert betrachtet und ausgewertet.

Die folgenden Abschnitte umfassen die Hauptaspekte, die bisher erarbeitet wurden. Es sind im laufenden Kindergartenjahr weitere Besprechungen geplant, in denen diese Aspekte erweitert werden sollen.

6.1. Zugänge und gemeinschaftlich genutzte Räume

Zugänge

Die World of Kids 1 und 2 sind mit jeweils einem Eingang versehen. Dieser kann ausschließlich von den Pädagoginnen mit entsprechender ID Card sowie den Eltern mit entsprechender ID Card betreten werden. Nach der Eingangstür befindet sich eine zweite Tür mit einem Türgriff, der ausschließlich von erwachsenen Personen betätigt werden kann.

Weitere Zugänge zum Haus sind die folgenden:

- » Zwei Gartentüren, daran anschließend zwei Türen vom Garten in den Indoor Playground
- » Eine Eingangstür zum Fox-Gruppenraum

Diese Türen können ausschließlich mit einem Transponder geöffnet werden. Diesen Transponder besitzt nur das pädagogische Team der Woki.

Räumlichkeiten

In einer ersten allgemeinen Analyse (Stand: November 2022) wurde deutlich, dass in den gemeinschaftlich genutzten Bereichen diverse nicht einsehbare Räume vorhanden sind, zu denen sich die größeren Kinder jedoch selbstständig Zugang verschaffen können.

Dazu zählen:

- » Die Besuchertoilette im Indoor Playground an der Elternecke
- » Die Besuchertoilette im Indoor Playground bei der Krippe
- » Der Fox-Gruppenraum (Woki 1)
- » Der Ad-Hoc-Raum (Woki 2)

Weiterhin gibt es geplante Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder, die jedoch in Zwischenzeiten, wenn der Indoor Playground nicht benutzt wird, durch die Kinder aufgesucht werden können, ohne dass die Pädagoginnen dies mitbekommen.

Dazu zählen:

- » Die Garderobe des Kindergartens
- » Die Höhlen im Indoor Playground
- » Die Rutsche im Indoor Playground
- » Die Elternecke

Folgende Maßnahmen befinden sich diesbezüglich in der Umsetzung.

Mit den Kindergartenkindern werden diese Orte aufgesucht und mit ihnen im Rahmen der Kinderkonferenz erläutert, welche Regeln es für diese Orte gibt. Diese Regeln werden mit Metacom-Symbolen visualisiert. Diese Symbole befinden sich bereits in den Innenräumen des Kindergartens sowie in der Cafeteria.

Die Eltern werden über die Risiken schriftlich informiert und darauf hingewiesen, entsprechende Verhaltensregeln zu beachten.

Die Pädagoginnen werden über die allgemeinen Risiken schriftlich und in diversen Teamsitzungen aufgeklärt und erarbeiten selbstständig entsprechende Lösungen und Verhaltensregeln. Diese werden schriftlich festgehalten und unterschrieben. Diese Standards werden halbjährig aufgefrischt.

Kultur

Grundsätzlich besteht zwischen den Pädagoginnen untereinander, in Kooperation mit den Eltern sowie im Kontakt mit Ansprechpartner*innen von Adidas eine „Du“-Kultur. Diese resultiert vor allem aus der Bilingualität der Einrichtung. Diese Ansprache bringt nicht zwangsweise einen Austausch auf Augenhöhe mit sich.

Berücksichtigt werden müssen folgende Aspekte:

- » Zu viel Vertrautheit durch persönliche Beziehungen im Team und zwischen Kolleg*innen und Familien
- » Zu wenig Wertschätzung durch gehobene Stellung bei Adidas
- » Hierarchie innerhalb der Kita, durch andere Rolle sowie andere Anstellungsart

Um all diesen Risiken entgegenzuwirken, gilt ab dem 15.02.2023 ein Verhaltenskodex für alle Pädagoginnen sowie alle Familienmitglieder, die Teil der Woki 1 und 2 sind. Dieser Verhaltenskodex ist ein anerkanntes und geschätztes Dokument der Verhaltenskultur bei adidas und wird in gleicher Art und Weise auch in der World of Kids angewendet (siehe Anhang).

6.2. Waldgruppe

Eine Waldgruppe bestehend aus 20 Kindern ist ebenfalls Teil der World of Kids 1.

Die Gruppe nutzt in der Zeit von 08:00-09:00 und ab 16:00 Uhr ihren Gruppenraum in der Kita und befindet sich zwischen 09:00 Uhr und 16:00 Uhr auf dem Weg zum/aus dem Wald und auf dem gemieteten Waldgrundstück. Dieses ist ausgestattet mit einem beheizten Bauwagen und einer Terrasse mit Tischen und Stühlen und einer Überdachungsmöglichkeit.

Weg und Lage

Die Gruppe läuft zwei Mal täglich den Weg von der Kita zum Wald und wieder zurück. Auf dieser Streck überqueren sie eine Landstraße. Die größtmögliche Sicherheit der Kinder wird dadurch gewährleistet, dass es vor der Straße mehrere Stop-Punkte gibt, an denen die Kinder immer wieder anhalten und die Konzentration der Kinder aktiv auf die Straße gelenkt wird. Kurz vor der Überquerung gibt es einen Reim und die Überquerung erfolgt erst dann, wenn alle Kinder, einen Pädagogen ansehen. Die Sicherung der Straße erfolgt von zwei Seiten durch jeweils einen Pädagogen und als deutlich sichtbares Merkmal zusätzlich durch den Bollerwagen. Die Pädagogen tragen eine neonfarbene Warnweste.

Es gibt festgelegte Wegabschnitte, an denen die Kinder zu zweit an den Händen haltend laufen.

Im Wald gibt es dann Abschnitte, wo sie alleine laufen oder rennen dürfen.

Das Waldgrundstück ist nicht umzäunt. Mit den Kindern werden regelmäßig die entsprechenden natürlichen Begrenzungsmerkmale besprochen.

Im Winter ist das ganze Gebiet gut einsehbar. Im Sommer ist es durch die Bewachung teilweise nur eingeschränkt einsehbar. Die Pädagoginnen verteilen sich auf dem Grundstück

und besprechen mit allen Kindern regelmäßig die gültigen Regeln. Dazu gehören vor allem, dass die Kinder sich nur so weit entfernen dürfen, solange sie einen Pädagogen sehen können.

Intimsphäre und Rückzug

Es gibt eine Bio-Toilette mit einer Tür. Die Kinder dürfen sich aussuchen, welcher Pädagoge sie dorthin begleitet.

Es gibt auch einen Pippi-Baum mit einem Sichtschutz. Die Pädagogen, die die Kinder zum Toilettengang begleiten, haben immer einen zweiten Pädagogen in Hörweite und geben diesem vorab Bescheid.

Der Bauwagen dient den Kindern als Rückzugs-, Ruhe- und Aufwärmort. Von außen ist dieser begrenzt einsehbar. Es ist immer ein Pädagoge mit im Bauwagen bzw. sieht in wenigen minutenabständen nach den Kindern im Bauwagen.

6.3. Krippe

Prozesse

Immer wieder treten im Tagesverlauf Situationen auf, in denen zeitweise ein Pädagoge mit einer kleineren Kindergruppe oder einzelnen Kindern allein ist. Dazu zählen unter anderem der Toilettengang, das Wickeln, die Betreuung der Wachgruppe (in der Regel ca. 1-4 Kinder) und die Begleitung im Schlafräum. Teilweise ist es wichtig, dass diese Situationen die Intimsphäre der Kinder schützen und es dadurch essenziell ist, dass nicht mehrere Pädagogen vor Ort sind. Voraussetzung ist dafür immer, dass es vorab eine eindeutige Kommunikation mit mindestens einer Kollegin gibt, wo sich wer dann aufhalten wird. Ebenfalls muss vorab geprüft werden, dass ggf. schnell Unterstützung angefordert werden kann (Telefon mitnehmen, Tür offen lassen, Sichtkontrolle durch weitere Kollegin in den Räumen).

Aufsicht im Garten

In beiden Einrichtungen gibt es einen räumlich größeren Kindergarten-Garten und einen kleineren Krippen-Garten. Die Krippengärten sind dadurch sehr gut einsehbar.

Im Übergang von dem Krippen-Garten in der World of Kids 1 zum Kindergarten befindet sich in der Mitte ein Außenlager, welches z.B. für Sandspielzeug und Bobby-Cars genutzt wird. Da sich dieses jeweils am äußersten Ende der Gärten befindet, ist es schwerer einsehbar. Hier wurden kleine Löcher in der Wand ausgeschnitten. Diese bergen das Risiko, dass die Kinder selbstständig von einem Garten in den anderen gelangen und der Vorgang erst wenige Minuten später bemerkt wird. Als Maßnahme wurden diese Löcher von einer Seite verschlossen, sodass nur noch die Gartentür als Übergang in Frage kommt. Diese kann ausschließlich mit einem Transponder einer Pädagogin geöffnet werden.

6.4. Kindergarten

Funktionsräume

Beide Kindergärten arbeiten in einem offenen Konzept. Grundsätzlich bieten die Funktionsräume die Möglichkeit eines Rückzugsortes, um sich z.B. in der Library mit einem Buch und weniger Kindern etwas auszuruhen.

Jedoch bieten diese Räume auch die Option, sich zu verstecken und unbeaufsichtigt zu sein. Aus diesem Grund arbeiten beide Kindergärten mit grünen und roten Schildern an den Räumen. Im Regelfall wird ein Raum erst durch einen Pädagogen geöffnet und erst im Anschluss daran das Schild auch von diesem umgedreht. In Ausnahmefällen besprechen die Pädagoginnen mit einer kleineren Kindergruppe auch, dass sie selbstständig in dem Raum spielen können. Hierbei schätzt die Pädagogin anhand den Entwicklungsstand des Kindes, die Zusammensetzung der Kindergruppe, der Gruppendynamik und der räumlichen Risiken ein, ob sie die Kinder selbstständig in einem Funktionsraum spielen lässt. Ein Pädagoge ist immer im Nachbarraum und in Hörweite und sieht regelmäßig nach den Kindern.

Ein Funktionsraum, das Gym, ist außerhalb des kindergarten-Bereiches angegliedert. Hierbei achten alle Pädagogen im Haus darauf, dass immer ein Pädagoge den Raum öffnet und auch durchgehend anwesend ist. Nach dem Verlassen des Raumes wird die Tür mit einem Transponder verschlossen und kann nur von einem Pädagogen wieder geöffnet werden.

Wickelsituation

Die Kindergärten verfügen über 2 Bäder. Im vorderen Bar befindet sich der Wickeltisch. Gewickelt wird im Kindergarten einmal am Vormittag und einmal nach dem Schlafen und immer nach Bedarf. Die Kinder entscheiden, wer sie wickelt. Dann können sie mit der ausziehbaren Treppe selbstständig, in ihrem Tempo, auf den Wickeltisch gelangen. Es gibt während des ganzen Prozesses eine individuelle und angemessene sprachliche Begleitung.

Das Bad verfügt über zwei Zugangstüren. Der Wickeltisch steht geschützt in einer Ecke, ist aber dennoch einsehbar, wenn man in das Bad geht. Während des Wickelns bleibt eine Tür stets offen, um ggf. Unterstützung holen zu können und um die Pädagogen und das Kind auch während des Wickelns in Ruf-Nähe zu haben.

Für die Privatsphäre der Kinder während des Toilettenganges wurden dort ebenfalls die grünen und roten Schilder angebracht, um farblich zu signalisieren, ob die Toilette frei oder besetzt ist.

7. Vernetzung im Sozialraum

Um einen ganzheitlichen Kinderschutz sicherzustellen, bedarf es der Kooperation mit entsprechenden Fachdiensten, Jugendämtern und weiteren Institutionen.

Wir arbeiten bereits eng mit der Caritas Familienberatungsstelle in Herzogenaurach zusammen sowie mit der verschiedenen Frühförderstellen und unseren Grundschulen in der Umgebung.

Weitere Vernetzungen befinden sich gerade im Aufbau.

Im Folgenden sind sowohl wichtige Institute aufgelistet als auch hilfreiche Websites und Notfallnummern.

Notfallnummern

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: 08000 116 016

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch 0800 22 55 530

Nummer gegen Kummer - Kinder- und Jugendtelefon: 116 111 (kostenfrei und anonym)

Sprechzeiten: Mo bis Sa: 14 bis 20 Uhr

www.nummergegenkummer.de

Frühe Hilfen

Stadtjugendamt, KoKi Koordinationsstelle "Frühe Hilfen"

Schuhstraße 30

91052 Erlangen

Telefon: 09131 861-686

E-Mail: koki-fruehe-hilfen@stadt.erlangen.de

Internetadresse: http://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1641/3655_read-26480/

Beratungsstellen in Mittelfranken

In der Regel bietet jede Beratungsstelle die Möglichkeit zu einem ausführlichen Erstgespräch. Dabei werden Ihre Anliegen in Ruhe erörtert und gemeinsam mit Ihnen das weitere Angebot und Vorgehen besprochen.

Folgende Angebote bietet grundsätzlich jede Beratungsstelle:

- » Diagnostik zu kindlicher Entwicklung, (Schul-) Leistung, Konzentration, Aufmerksamkeit, Persönlichkeit u. a.
- » Beratung in Fragen der Erziehung für Eltern allein oder in Gruppen

- » Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene bei persönlichen Fragen, Fragen zu Schule, Arbeit, Freundschaft, Partnerbeziehung und familiären Konflikten
- » Familienberatung und -therapie
- » Spieltherapie und/oder (heil-)pädagogische Förderung von Kindern - einzeln und in der Gruppe
- » Begleitung und Beratung bei Trennung und Scheidung
- » begleiteter Umgang zwischen Elternteil und Kind nach einer Trennung/Scheidung
- » Krisen- und Notfallberatung bei akuten Problemen
- » Fachgespräche und Kooperation mit Erziehern/innen, Lehrkräften, Ärzten/innen u. a. auf Ihren Wunsch hin (nur mit schriftlicher Schweigepflichtsentbindung)

Jede Beratungsstelle bietet auch vorbeugend Hilfen im Bereich der Erziehung an und wirkt im psychosozialen Netzwerk mit:

Vorträge und Presseberichte zu Erziehungsthemen

- » Elternabende und Gesprächskreise, z. B. in Kindergarten, Schule etc.
- » präventive Fachberatung für Erzieher/innen und Lehrer/innen

Mitarbeit in fachlichen Arbeitskreisen und Gremien, Jugendhilfeplanung

Eltern- und Jugendberatung

Schulhausstr. 4, 91781 Weißenburg

Tel. 09141-8600360, Fax 09141-8600369

eb(at)diakonie-wug(punkt)de

www.diakonie-wug.de

Träger: Diakonie

Erziehungsberatungsstelle Roth-Schwabach

Hauptstelle

Münchener Str. 33, 91154 Roth

Tel. 09171-4000, Fax 09171-62798

info(at)eb-roth-schwabach(punkt)de

www.eb-roth-schwabach.de

Träger: Caritas

Erziehungsberatungsstelle Roth-Schwabach

Nebenstelle

Wittelsbacherstr. 4, 91126 Schwabach

Tel. 0 91 22-98 41 4 -3 20

info(at)eb-roth-schwabach(punkt)de

www.eb-roth-schwabach.de

Träger: Caritas

Erziehungs- und Lebensberatungsstelle

Ansbacher Str. 2, 91413 Neustadt a. d. Aisch
Tel. 09161-2577, Fax 09161-61700
eb(at)dw-nea(punkt)de
www.diakonie-neustadt-aisch.de
Träger: Diakonie

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Tucherstr. 15, 90403 Nürnberg
Tel. 0911-2354241, Fax 0911-2354239
erziehungsberatung(at)caritas-nuernberg(punkt)de
www.eb.caritas-nuernberg.de
Träger: Caritas

Erziehungs-, Paar- und Lebensberatungsstelle

Rieterstr. 23, 90419 Nürnberg
Tel. 0911-352400, Fax 0911-352406
eb(at)stadtmission-nuernberg(punkt)de
www.stadtmission-nuernberg.de/ich-brauche-hilfe/
kinder-jugend-und-familie/erziehungs-paar-und-lebensberatung
Träger: Diakonie

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Johannisstr. 58, 90419 Nürnberg
Tel. 0911-2313886, Fax 0911-2316973
eb-johannisstrasse(at)stadt.nuernberg(punkt)de
www.erziehungsberatung.nuernberg.de
Träger: Stadt Nürnberg

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Fürreuthweg 95, 90451 Nürnberg
Tel. 0911-644094
eb-fuerreuthweg@stadt.nuernberg.de
www.erziehungsberatung.nuernberg.de
Träger: Stadt Nürnberg

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Schopperhofstr. 25, 90489 Nürnberg
Tel. 0911-2312985 und 2313385
eb-schopperhofstrasse@stadt.nuernberg.de
www.erziehungsberatung.nuernberg.de
Träger: Stadt Nürnberg

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Philipp-Koerber-Weg 2, 90439 Nürnberg
Tel. 0911-23123050
eb-philippkoerberweg@stadt.nuernberg.de
www.erziehungsberatung.nuernberg.de
Träger: Stadt Nürnberg

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Giesbertsstr. 67b, 90473 Nürnberg
Tel. 0911-8001109, Fax 0911-890642
erziehungsberatung(at)caritas-nuernberg-sued(punkt)de
www.erziehungsberatung-nuernberg-sued.de
Träger: Caritas

Erziehungs- und Jugendberatungsstelle

Altdorfer Str. 49, 91207 Lauf
Tel. 09123-13838, Fax 09123-85750
eb(at)diakonie-ahn(punkt)de
www.diakonie-ahn.de
Träger: Caritas

Erziehungs- und Jugendberatungsstelle

Türkeistr. 11, 90518 Altdorf
Tel. 09187-1737
eb(at)diakonie-ahn(punkt)de
www.diakonie-ahn.de
Träger: Caritas

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle

Anna-Herrmann-Str. 3, 91074 Herzogenaurach
Tel. 09132-8088, Fax 09132-8089
eb(at)caritas-erlangen(punkt)de
www.caritas-erlangen.de
Träger: Caritas

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle

der Diakonie für den Landkreis Fürth
Königswarterstraße 56-60, 90762 Fürth
Tel. 0911-7493335, Fax 0911-7493348
erziehungsberatung(at)diakonie-fuerth(punkt)de
www.diakonie-fuerth.de
Träger: Diakonie

Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Stadt Fürth

Alexanderstr. 9, 90762 Fürth
Tel. 0911-974-1942, Fax 0911-974-1938
eb(at)fuerth(punkt)de
www.familieninfo-fuerth.de
Träger: Stadt Fürth

Städt. Jugend- und Familienberatung

Karl-Zucker-Str. 10, 91052 Erlangen
Tel. 09131-862295, Fax 09131-862761
www.erlangen.de
Träger: Stadt Erlangen

Eltern- Jugend- und Familienberatungsstelle

Crailsheimstr. 64, 91522 Ansbach
Tel. 0981-4685555, Fax 0981-4685519
eb-stelle(at)landratsamt-ansbach(punkt)de
www.erziehungsberatung-ansbach.de
Träger: Landkreis Ansbach und Stadt Ansbach

Familienstützpunkte

Familienstützpunkte sind Kontakt- und Anlaufstellen, die konkrete Angebote der Eltern- und Familienbildung in einer Kommune vorhalten und mit anderen sozialen Einrichtungen gut vernetzt sind. Sie bieten für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Familien je nach Alter des Kindes und Familiensituation geeignete, passgenaue Hilfen an. Familienstützpunkte sind an bestehende Einrichtungen vor Ort, z. B. an Mütterzentren, Mehrgenerationenhäuser, aber auch an Kindertageseinrichtungen angegliedert.

Mittelfranken

Isarstraße 12

91052 Erlangen

Telefon: (09131) 36 62

E-Mail: familienstuetzpunkt-anger@stadt.erlangen.de

Internetadresse: <https://erlangen.de/aktuelles/familienstuetzpunkte-erlangen>

Mittelfranken

Goldwitzerstraße 27

91056 Erlangen

Telefon: (09131) 68 58 953

E-Mail: familienstuetzpunkt-buechenbach@stadt.erlangen.de

Internetadresse: <https://www.stuetzpunkt-erlangen.de/>

Mütterzentren

Mütter- und Familienzentren sind offene Treffpunkte für Mütter, Väter und ihre Kinder im Stadtteil oder in einer Gemeinde. Je nach Interessen, Bedürfnissen und Wünschen der Familien sind die Angebote in den Zentren sehr unterschiedlich. „Herz“ eines jeden Zentrums ist der offene Treff. Sie sind Kontakt- und Kommunikationsort für den gegenseitigen Austausch, für Beratung und Unterstützung. Mütter und Väter beteiligen sich ehrenamtlich, bringen ihre Kenntnisse und Kompetenzen ein. In Vortragsreihen, Kursen, Gesprächskreisen und Veranstaltungen wird ein vielfältiges Themenspektrum aufgegriffen: Dieses reicht von der Geburtsvorbereitungs- und Stillgruppe über Spiel- und Krabbelgruppen bis hin zu Selbsthilfegruppen, z. B. von Eltern von Kindern mit Behinderung.

Mütter- und Familienzentren erreichen Familien aus unterschiedlichen sozialen und kulturellen Lebensräumen. Sie fördern eine nachbarschaftlich orientierte soziale Infrastruktur, beugen der Isolation von Familien vor und stärken die Lebensqualität für Familien. Es entsteht ein soziales Netzwerk, das sich gegenseitig unterstützt und hilft, Krisen und Probleme aller Art zu bewältigen.

Im Mütter- und Familienzentrum sind Kinder immer dabei, sie bestimmen einen Teil des Mütterzentrumsalltags. In vielfältigen Kinderbetreuungsgruppen wird den Müttern und Vätern stundenweise Entlastung und Unterstützung angeboten, manchmal auch durch die Vermittlung von Tagespflege oder Babysitterdiensten.

Zahlreiche Mütter- und Familienzentren haben ihre Angebotspalette auch um Servicedienstleistungen für Familien erweitert: Hierzu zählen z. B. der Mittagstisch für Schulkinder und Besucherinnen und Besucher, die Hausaufgabenbetreuung oder Second-Hand-Bazare.

Mütter- und Familientreff Erlangen e.V.

Drausnickstr. 82

91052 Erlangen

09131-26568

info@muefaff-erlangen.de

www.muefaff-erlangen.de

Hilfreiche Links zur Unterstützung

Wichtige Infos und Unterstützung bei Gewalt gegen Frauen (mehrsprachig und mit Notausstieg): <https://www.hilfetelefon.de/das-hilfetelefon/>

Bayerischer Erziehungsratgeber mit Elternbriefen zur Entwicklung der Kinder und mit nützlichen Tipps für den Alltag: <https://www.baer.bayern.de/>

Linksammlung für Fachkräfte und Eltern zu Corona, Beratungsangeboten, Familienfinanzen: <https://www.ifb.bayern.de/projekte/linksammlung-corona.php>

Seite für Kinder zu Kinderrechten und Schutz vor sexuellem Missbrauch: <https://www.trau-dich.de/deine-rechte/>

Seite für Erwachsene als Multiplikator*innen zum Schutz der Kinder vor sexuellem Missbrauch: <https://www.multiplikatoren.trau-dich.de/>

Von starken Frauen für starke Frauen: <https://www.bayerns-frauen.de/>